

Personalkostenverrechnungssätze RLP für Kostenrechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen 2024¹⁾ (allg. Verwaltungsbereich ohne Lehr- und Hochschullehrpersonal)

Erläuterungen:

Die Personalkostenverrechnungssätze (PKVS) stellen Durchschnittswerte für die Personalkosten in der rheinland-pfälzischen Kernverwaltung in Abhängigkeit der einzelnen Besoldungs- und Vergütungsgruppen unter Berücksichtigung bekannter Besoldungsanpassungen und Tarifierhöhungen für einzelne Jahre dar. Die Berechnungen basieren auf Jahreseinkommen (Besoldung p.a. bzw. Entgelt p.a.) des jeweils vorausgegangenen Kalenderjahres bezogen auf berechnete Vollzeitäquivalente für die jeweilige Besoldungs- und Vergütungsgruppe.

Die Tatsache, dass für die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes die Personalkosten nicht nur aus Gehaltszahlungen bestehen, sondern auch weitere Nebenleistungen (Ausgaben im Zusammenhang mit Versorgungs- und Sozialleistungen) umfassen, wird bei der Berechnung der Personalstandardkosten(-sätze) berücksichtigt. Besonderheit: Spätere Versorgungsleistungen der Beamten und Beamtinnen werden kalkulatorisch mit einem 30%igen Versorgungszuschlag berücksichtigt, während die anderen relevanten Kostengrößen anhand der erfolgten Auszahlungen berechnet werden.

Zu den Sachkosten im weiteren Sinn gehören die Haushaltsausgaben der Gruppe 5, Leistungsverrechnungen mit von den Landesbetrieben LBB und LDI zur Kostenabbildung zentral zur Verfügung gestellter Dienstleistungen sowie die anteilige Berücksichtigung von Ist-Ausgaben für Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen. Bei den Sachkosten handelt es sich um eine ressortübergreifend ermittelte Sachkostenpauschale, die sich in eine Pauschale für Raumkosten, für laufende Sachkosten und für sonstige jährliche Investitionskosten untergliedern lässt. Eine Differenzierung nach unterschiedlichen Arbeitsplatzkategorien oder Ausstattungsmerkmalen wird nicht vorgenommen.

Kostenrechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erfordern oftmals eine Vollkostenbetrachtung. Die Personal- und Sachkosten sind in diesen Fällen um Gemeinkostenzuschläge zu ergänzen. Für die rheinland-pfälzische Verwaltung wird ein Gemeinkostenzuschlag von mindestens 20 Prozent empfohlen. Hierbei handelt es sich um einen "unteren Schwellenwert" für die rheinland-pfälzische Verwaltung. Diese Gemeinkostenzuschlagsempfehlung basiert auf Befragungsergebnissen von rheinland-pfälzischen Behörden mit Kosten- und Leistungsrechnungssystemen und einer anschließenden Plausibilisierung anhand veröffentlichter Daten zur Höhe von Gemeinkosten im öffentlichen Dienst. Mit dem 20%igen Gemeinkostenzuschlag sollen die behördeninternen und verwaltungsweiten Gemeinkostenstrukturen der rheinland-pfälzischen Verwaltung pauschal abgebildet werden. Zu den behördeninternen Gemeinkosten gehören sowohl die Kosten der Behördenleitung als auch die Kosten für Organisationseinheiten, die allgemeine Funktionen zur Aufrechterhaltung des Behördenbetriebs, sogenannte Querschnittsaufgabenbereiche wie Personal, Organisation oder EDV, wahrnehmen. Diese Querschnittsaufgaben sind i.d.R. organisatorisch in Zentralabteilungen angesiedelt.

Gemeinkostenzuschläge lassen sich in Personal- und Sachgemeinkostenzuschläge untergliedern. Ein Zuschlag von 15 Prozent auf die Personalkosten kann als Orientierungsmaßstab für die Quantifizierung der behördeninternen Personalgemeinkosten herangezogen werden. Dieser Orientierungsmaßstab entspricht auch einer Empfehlung des Arbeitskreises der Kostenrechtsreferentinnen und -referenten von Bund und Ländern. Zur Abgeltung der Sachgemeinkosten sollte ein weiterer Zuschlag von mindestens 5 Prozent hinzukommen. Die Dienstleistungskosten des LfF für die Zahlbarmachung der Bezüge, Reise- und Umzugskosten, des Trennungsgeldes und der Beihilfen sind im Unterschied zu den Dienstleistungskosten des LBB und des LDI nicht in der Sachkostenpauschale enthalten und müssen daher zur vollständigen Quantifizierung der Bereitstellungskosten zentraler Verwaltungsfunktionen separat erfasst werden. Daher wurden die Kosten des LfF erstmalig ab dem Jahr 2022 unter den Personalnebenkosten subsumiert. Weitere in einigen Ressorts zentral genutzte Organisationseinheiten, wie z. B. fachliche Ausbildungseinrichtungen oder Bibliotheken, wurden bei der Schätzung der Gemeinkosten nicht berücksichtigt, weshalb ggf. zusätzlich eine ressortspezifische Gemeinkostenpauschale zu berechnen ist.

Die Berechnung der Jahresarbeitszeit basiert auf der Arbeitszeit von Arbeitskräften mit Vollzeitbeschäftigung aus dem Allgemeinen Verwaltungsbereich. Aufgrund unterschiedlicher Wochenarbeitszeiten erfolgt eine getrennte Berechnung der Jahresarbeitszeit für Beamte/-innen, Angestellte, Anwärter/-innen und Auszubildende. In Abhängigkeit der zu bearbeitenden Fragestellung sind modifizierte Jahresarbeitszeitberechnungen oder die Berücksichtigung von Verteilzeiten sinnvoll.

Bei jeder Kostenberechnung für einzelne Verwaltungsleistungen ist ggf. zu überprüfen, ob und inwieweit im Einzelfall behördenspezifische Kostenverrechnungssätze des eigenen Hauses zu berücksichtigen sind. Insofern sind die vorliegenden Verrechnungssätze pro Stunde für die Ermittlung der Kosten einzelner Verwaltungsleistungen nur eingeschränkt und bedingt verwendbar. Zudem unterscheidet sich die kalkulatorische Kostenbetrachtung zukünftiger Versorgungsleistungen methodisch von der Berechnung der im Haushalt veranschlagten Versorgungsausgaben.

Im Bereich des Gebührenrechts sind die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in der jeweiligen Fassung zu beachten.

Beamte RLP für 2024¹⁾ (allg. Verwaltungsbereich ohne Lehr- und Hochschullehrpersonal)

	Besoldung p.a.	Versorgungs- zuschlag (30% auf Besoldung) ²⁾	Personal- nebenkosten p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandard- kosten pro Jahr und Vollzeitäquivalent ⁴⁾	Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾	Sachkosten- zuschlag p.a. ⁶⁾	Sachkosten- zuschlag pro Stunde
A 05	36.998	11.099	3.503	51.600	32,04	22.886	14,21
A 05Z	43.135	12.940	3.503	59.578	37,00	22.886	14,21
A 06	43.745	13.124	3.503	60.371	37,49	22.886	14,21
A 06Z	45.929	13.779	3.503	63.210	39,25	22.886	14,21
Einstiegsamt 1	43.836	13.151	3.503	60.490	37,56	22.886	14,21
A 06	32.644	9.793	3.503	45.940	28,53	22.886	14,21
A 07	41.936	12.581	3.503	58.020	36,03	22.886	14,21
A 08	48.975	14.692	3.503	67.170	41,71	22.886	14,21
A 09	52.056	15.617	3.503	71.176	44,20	22.886	14,21
A 09 Z	56.059	16.818	3.503	76.379	47,43	22.886	14,21
Einstiegsamt 2	47.222	14.167	3.503	64.891	40,30	22.886	14,21
A 09	41.363	12.409	3.503	57.275	35,57	22.886	14,21
A 10	50.523	15.157	3.503	69.182	42,96	22.886	14,21
A 11	61.646	18.494	3.503	83.643	51,94	22.886	14,21
A 12	67.950	20.385	3.503	91.838	57,03	22.886	14,21
A 13	74.943	22.483	3.503	100.928	62,68	22.886	14,21
A 13Z	78.576	23.573	3.503	105.652	65,61	22.886	14,21
Einstiegsamt 3	56.345	16.903	3.503	76.751	47,66	22.886	14,21
A 13	61.814	18.544	3.503	83.860	52,08	22.886	14,21
A 14	75.913	22.774	3.503	102.190	63,46	22.886	14,21
A 15	88.917	26.675	3.503	119.094	73,96	22.886	14,21
A 16	100.457	30.137	3.503	134.096	83,27	22.886	14,21
A 16Z	103.507	31.052	3.503	138.062	85,74	22.886	14,21
A-Besoldung	82.421	24.726	3.503	110.649	68,71	22.886	14,21
B 02	107.674	32.302	3.503	143.479	89,10	22.886	14,21
B 03	111.711	33.513	3.503	148.727	92,36	22.886	14,21
B 04	116.776	35.033	3.503	155.312	96,45	22.886	14,21
B 05	132.954	39.886	3.503	176.343	109,51	22.886	14,21
B 06	129.973	38.992	3.503	172.467	107,10	22.886	14,21
B 07	142.249	42.675	3.503	188.427	117,01	22.886	14,21
B 08	139.771	41.931	3.503	185.205	115,01	22.886	14,21
B 09	167.309	50.193	3.503	221.004	137,25	22.886	14,21
B-Besoldung	119.028	35.709	3.503	158.240	98,27	22.886	14,21
Einstiegsamt 4	84.694	25.408	3.503	113.604	70,55	22.886	14,21

	Besoldung p.a.	Versorgungszuschlag (30% auf Besoldung) ²⁾	Personalnebenkosten p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandardkosten pro Jahr und Vollzeitäquivalent ⁴⁾	Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾	Sachkostenzuschlag p.a. ⁶⁾	Sachkostenzuschlag pro Stunde
R 01	75.797	22.739	3.503	102.039	63,37	22.886	14,21
R 02	99.445	29.834	3.503	132.782	82,46	22.886	14,21
R 03	111.139	33.342	3.503	147.984	91,90	22.886	14,21
R 04	118.662	35.598	3.503	157.763	97,97	22.886	14,21
R 05	125.343	37.603	3.503	166.448	103,37	22.886	14,21
R 06	130.437	39.131	3.503	173.071	107,48	22.886	14,21
R 08	152.277	45.683	3.503	201.462	125,11	22.886	14,21
R 09	165.128	49.538	3.503	218.169	135,48	22.886	14,21
Richter	84.650	25.395	3.503	113.547	70,51	22.886	14,21
52	20.407	6.122	3.503	30.032	17,79	22.886	14,21
54	18.559	5.568	3.503	27.630	16,36	22.886	14,21
58	25.474	7.642	3.503	36.619	21,69	22.886	14,21
Anwärter	18.953	5.686	3.503	28.142	16,67	22.886	14,21

Anmerkungen:

¹⁾ Alle Angaben in Euro.

²⁾ Bemessungsgrundlage: Besoldung zzgl. laufende Sonderzahlung.

³⁾ Beinhaltet Beihilfe und Sonstiges.

⁴⁾ Beinhaltet: Grundgehalt, Zulagen, Zuschläge, Versorgungszuschlag für zukünftige Pensionsleistungen, Personalnebenkosten (Beihilfen etc.), sowie alle bekannten zukünftigen Besoldungserhöhungen.

⁵⁾ 1.610,29 Stunden bzw 1.688,53 (Anwärter).

⁶⁾ Zuschlag auf Spalte "Kalkulatorische Personalstandardkosten"; beinhaltet Raumkosten i.H.v. 8.069,77 €, lfd. Sachkosten i.H.v. 13.452,63 € und sonstige jährl. Investitionskosten i.H.v. 1.363,64 € pro Jahr und Bediensteten. Als Berechnungsgrundlage dienen die Istaussagen 2023.

Beschäftigte RLP für 2024¹⁾ (allg. Verwaltungsbereich ohne Lehr- und Hochschullehrpersonal)

Entgeltgruppe ²⁾	Entgelt p.a.	Arbeitgeberanteil Sozialabgaben p.a.	Arbeitgeberanteil VBL-Umlage p.a.	Personalnebenkosten p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandardkosten pro Jahr und Vollzeitäquivalent⁴⁾	Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾	Sachkostenzuschlag p.a. ⁶⁾	Sachkostenzuschlag pro Stunde
E15Ü	121.384	15.545	5.272	995	143.196	91,64	22.886	14,65
E15	106.566	15.234	4.796	995	127.591	81,65	22.886	14,65
E14	95.767	14.347	4.223	995	115.333	73,81	22.886	14,65
E13Ü	104.383	15.585	4.759	995	125.721	80,46	22.886	14,65
E13	81.082	12.949	2.944	995	97.969	62,70	22.886	14,65
E12	90.182	14.002	3.965	995	109.144	69,85	22.886	14,65
E11	80.811	12.930	3.507	995	98.243	62,87	22.886	14,65
E10	72.125	11.578	3.037	995	87.735	56,15	22.886	14,65
E9B	68.932	11.279	2.931	995	84.137	53,84	22.886	14,65
E9A	64.719	10.593	2.804	995	79.112	50,63	22.886	14,65
E8	60.999	9.967	2.559	995	74.520	47,69	22.886	14,65
E7	60.061	9.804	2.546	995	73.406	46,98	22.886	14,65
E6	56.148	9.155	2.359	995	68.657	43,94	22.886	14,65
E5	57.174	9.286	2.410	995	69.865	44,71	22.886	14,65
E4	51.677	8.307	2.157	995	63.135	40,40	22.886	14,65
E3	49.219	7.905	2.047	995	60.167	38,50	22.886	14,65
E2Ü	52.439	8.701	2.095	995	64.231	41,10	22.886	14,65
E2	47.800	8.132	1.930	995	58.857	37,67	22.886	14,65
E1	40.680	6.655	1.596	995	49.926	31,95	22.886	14,65

Auszubildende:

	Entgelt p.a.	Einmalzahlungen p.a. ⁷⁾	Arbeitgeberanteil Sozialabgaben und VBL-Umlage p.a.	Personalnebenkosten p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandardkosten pro Jahr und Vollzeitäquivalent⁴⁾	Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾	Sachkostenzuschlag p.a. ⁶⁾	Sachkostenzuschlag pro Stunde
1. Lehrjahr	14.301	1.132	4.630	995	21.058	12,73	22.886	14,65
2. Lehrjahr	14.951	1.184	4.840	995	21.970	13,28	22.886	14,65
3. Lehrjahr	15.547	1.231	5.033	995	22.806	13,79	22.886	14,65
4. Lehrjahr	16.374	1.296	5.301	995	23.966	14,49	22.886	14,65

Anmerkungen:

¹⁾ Alle Angaben in Euro.

²⁾ Die hier dargestellten Entgeltgruppen entsprechen den individuellen Eingruppierungen, wie sie in rp-Budget ausgewiesen werden.

³⁾ Beinhaltet Beihilfe und Sonstiges.

⁴⁾ Beinhaltet: Tabellenentgelte, Kinderbesitzstand, Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung, Arbeitgeberanteile an Sozialversicherungen und VBL-Umlage sowie alle bekannten zukünftigen Tariferhöhungen.

⁵⁾ 1.562,62 Stunden bzw. 1.654,11 (Auszubildende).

⁶⁾ Zuschlag auf Spalte "Kalkulatorische Personalstandardkosten"; beinhaltet Raumkosten i.H.v. 8.069,77 €, lfd. Sachkosten i.H.v. 13.452,63 € und sonstige jährl. Investitionskosten i.H.v. 1.363,64 € pro Jahr und Bediensteten. Als Berechnungsgrundlage dienen die Istaussagen 2023.

⁷⁾ Beinhaltet: Jahressonderzahlung in Höhe von 95% der monatlichen Vergütung pro Jahr und Zahlfall.

Berechnung der Jahresarbeitszeit RLP für 2024

Die Jahresarbeitszeit einer Normalarbeitskraft charakterisiert die normale zeitliche Verfügbarkeit, das heißt das Arbeitszeitangebot von Landesbediensteten im Allg. Verwaltungsbereich. ¹⁾

1. Arbeitstage allg.

1. Jahr	365,0 Tage
2. - Wochenenden	104,0 Tage
3. - Feiertage	10,7 Tage
Zwischensumme	<u>250,3</u> Tage

<u>2. abzüglich Fehlzeiten</u>	<u>2.1. Beamte</u>	<u>2.2. Beschäftigte</u>	<u>2.3. Anwärter</u>	<u>2.4. Auszubildende</u>
4. Krankheitsbedingte Fehlzeiten	17,25	19,20	7,47	7,47
5. Urlaub etc.	31,75	30,75	31,75	30,75
Summe Arbeitstage	<u>201,29</u> Tage	<u>200,34</u> Tage	<u>211,07</u> Tage	<u>212,07</u> Tage
6. Wochenarbeitszeit	40,00 Stunden	39,00 Stunden	40,00 Stunden	39,00 Stunden
7. = Arbeitszeit pro Tag	8,00 Stunden	7,80 Stunden	8,00 Stunden	7,80 Stunden
Jahresarbeitszeit (Arbeitstage x Arbeitszeit pro Tag)	<u>1.610,29</u> Stunden	<u>1.562,62</u> Stunden	<u>1.688,53</u> Stunden	<u>1.654,11</u> Stunden

Anmerkungen:

zu Zeile 3. Feiertage:

Feiertage, die immer auf einen Wochentag fallen (100%):

Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam

Feiertage, die auch auf Samstage oder Sonntage fallen können (Anrechnung)

Neujahr, 1.Mai Tag der Arbeit, Tag d.dt.Einheit, (Reformationstag), Allerheiligen, 1.+ 2.Weihnachtstag, Heiligabend, Silvester

zu Zeile 4. Krankheitsbedingte Fehlzeiten:

enthalten sind:

Erkrankungen, Unfälle, Kur- und Heilverfahren, Sanatoriumsaufenthalte; da keine landesweiten Statistiken vorhanden sind, wurden die Werte des Bundes übernommen. Quelle: Gesundheitsförderungsbericht der unmittelbaren Bundesverwaltung.

zu Zeile 5. Urlaub etc.:

enthalten sind:

Erholungsurlaub (30 Tage; zuzüglich Zusatzurlaub Schwerbehinderte), sonst. Zusatzurlaub, Sonderurlaub, sonst. ganztägige Dienstbefreiungen, Mutterschutz, Wehrübungen; da keine landesweiten Statistiken vorhanden sind, wurden die Erfahrungswerte des Bundes übernommen. Zusätzlich wurde bei den Beamten und Anwärtern der AZV-Tag berücksichtigt.

Anmerkungen:

¹⁾ für abweichende Berechnungen: vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Herausgeber, Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen 2018).